



öffentlich

Nadine Walbrach

Datum: 2014-10-20

---

**Anfrage/Antwort**

**Drucksachen-Nr.**  
**F-6014/2014**

---

**Titel:**

**Neugestaltung Boulevard - Breite Straße in Luckenwalde**

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nadine Walbrach

Gesendet: Sonntag, 19. Oktober 2014 11:38

An: buergermeisterin

Betreff: Anfrage N. Walbrach T. Neugestaltung Boulevard

Sehr geehrte Frau Herzog von der Heide,

im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zum Vorhaben, Neugestaltung des Boulevards hat das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände am 22.09.2014 eine Stellungnahme des BUND abgegeben.

Durch eine Anfrage meinerseits, liegt diese mir nun vor.

Darin wird die komplette Fällung der 47 Linden auf dem Boulevard und in der Theaterstraße aufgrund ökologischer, klimatischer und langfristig wirtschaftlicher Aspekte sowie mangelnder Plausibilität der Begründungen abgelehnt.

Aus der Begründung geht hervor, dass

1. die von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen Ziele für die Sanierung, nämlich Herstellung der Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Sicherung der Funktionalität, nur teilweise verwirklicht werden. Die Funktionalität des Boulevards wird erst in ca. 20 Jahre, wenn die neuen Bäume wieder zu Schattenspendern und effektiven Klimaregulatoren herangewachsen sind, gegeben sein.
2. Wurzelschädigungen durch die Beseitigung des derzeitigen Unterbaus und die neue Oberflächenbefestigung durch geeignete Bauweisen verhindert werden können. Derartige Bauweisen wurden offensichtlich in den Gutachten vom Sachverständigenbüro Brehm aus den Jahren 2011 und 2014 dargestellt. Erneute Verwerfungen der Oberflächenbefestigung durch Wurzelwachstum lassen sich allerdings langfristig nicht ausschließen.

3. sich eine Baumschädigung durch die geplante Grundwasserabsenkung mit Hilfe von Bewässerung vermeiden lässt. Laut Stellungnahme muss nur der Teil der Bäume, der zum jeweiligen Bauabschnitt gehört, bewässert werden (maximal 15 Bäume auf einmal). Das dafür notwendige Wasser kann entweder aus dem vorhandenen Bewässerungssystem in der Mitte des Boulevards (Blumenbeetbewässerung) entnommen werden oder über Schläuche von der gegenüberliegenden Seite herbeigeführt werden.

4. die stark eingeschränkten oberirdischen Arbeitsbereiche, also das nicht ausreichende Lichtraumprofil der Bäume im Arbeitsbereich des Baggers, nur auf einen Teil der Bäume zutrifft. Durch einen Rückschnitt der Kronen, was bei Linden auch relativ radikal möglich ist, lässt sich dieses Problem vor Beginn der Baumaßnahmen ausräumen.

5. die Kostengegenüberstellung im Fällantrag (verlängerte Bauphase bei Erhalt der Bäume gegenüber Neupflanzungen) völlig unzureichend ist. Es fehlt eine detaillierte Kostengegenüberstellung von a) Neupflanzungen einschließlich der erforderlichen Ersatzpflanzungen (pro Baum mindestens 3 Ersatzpflanzungen, für die auch Standorte im Innenbereich von Luckenwalde zur Verfügung stehen müssen) und der Fäll- und Entsorgungskosten, b) Verpfanzung der vorhandenen Linden und Neupflanzungen (dabei entfallen die Ersatzpflanzungen) und c) Erhalt der Bäume einschließlich Schutzmaßnahmen, Bewässerung und Schnittmaßnahmen.

6. die Notwendigkeit einer veränderten Straßenführung in der Theaterstraße und die Öffnung für den Verkehr (shared space) nicht erläutert werden. Wie soll die Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich verhindert werden?

Das Fazit des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände ist daher, dass die Beseitigung der Bäume aufgrund ihrer großen ökologischen Bedeutung nicht erforderlich ist und nicht im öffentlichen Interesse liegt. Auch der wirtschaftliche Aspekt wurde nicht ausreichend nachgewiesen.

Zu Punkt 3 - Bewässerung - möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Stadt sofort nach Beendigung eines Bauabschnittes Neupflanzungen plant, während auf der gegenüberliegenden Seite der Straße weitergebaut wird. Diese Bäume müssen dann auch bewässert werden. Warum kann man diese Bäume bewässern, aber die etwas dichter an der Baustelle stehenden Bäume nicht?

Aus der Stellungnahme geht außerdem hervor, dass die Durchwurzelung im Tiefbaubereich offensichtlich kein Problem darstellt, anders als es im Artikel in der Pelikanpost dargestellt wird.

Darüber hinaus habe ich heraus gefunden, dass eine Verpfanzung der Linden durchaus möglich ist, und zwar auch ohne langwierige vorangehende Pflegemaßnahmen. Danach lassen sich gerade Linden im Gegensatz zu vielen anderen Baumarten recht gut umpfanzeln. Die Kosten liegen bei rund 2000 € pro Baum, inklusive Sicherung am neuen Standort und Erstverpflegung, aber ohne weitere Pflege. Die Darstellung in der Presse, dass eine Verpfanzung Hokuspokus ist, kann ich nicht nachvollziehen.

Daher nun meine Fragen:

1. Ist es möglich, eine Kopie der Gutachten 2011 und 2014 zu erhalten ?
2. Ist es weiterhin möglich, eine Kopie des Baumfällantrages zu bekommen ?

3. Wurde die Alternative geprüft, ob unsere Linden auf dem Boulevard  
umpflanzbar sind?  
( Zeitungsausschnitt „Aachener Zeitung“ im Anhang )\*

Mit besten Grüßen

Nadine Walbrach

\* einsehbar im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunal service

**Antwort:**

Die Stadt hat gemäß § 7 der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming die Beseitigung der Boulevard-Linden aus überwiegendem öffentlichen Interesse bei der Fachbehörde – der Unteren Naturschutzbehörde – beantragt. Sie hat ihren Antrag ausführlich begründet und mit Fachgutachten unternutzt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat gemäß des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes den Naturschutzbeirat des Landkreises an ihrem Entscheidungsprozess beteiligt. In den Naturschutzbeirat des Landkreises sind Bürger berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die derzeit den Berufsgruppen Botaniker, Landschaftsplaner und -pfleger, Landwirte und Ornithologen angehören.

Am 11. September ist der Luckenwalder Fall intensiv diskutiert worden. Der Antragstellerin, vertreten durch die Herren Dutschke, Heinisch und Blümner, wurde die Gelegenheit zur Teilnahme eingeräumt. Nach zweieinhalbstündiger Beratung kam das Gremium zu dem Ergebnis, dem Fällantrag unter Abwägung aller Interessen zuzustimmen.

Parallel dazu ist gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes das Büro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs beteiligt worden, das den BUND, die Grüne Liga, den NABU, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und die NaturFreunde vertritt. Wie zu vernehmen ist und von Frau Walbrach zitiert wird, sieht das Büro die Voraussetzungen für Fällgenehmigungen als nicht gegeben an.

Es ist die Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde, alle vorgebrachten Argumente wie die Stellungnahme des Naturschutzbeirates und die der anerkannten Naturschutzverbände abzuwagen und zu einer Entscheidung zu gelangen, die in einem Bescheid mündet. In diesem Verfahrensstadium befinden wir uns. Klarzustellen ist, dass die Argumente nicht nach ihrer Herkunft gewichtet werden. So ist das Büro der anerkannten Naturschutzverbände kein Vorgesetzter des Naturschutzbeirates. Seine ablehnende Haltung hat keine unmittelbare Außenwirkung und keine Bescheidqualität.

Die unter Punkt 6. beschriebene Änderung der Verkehrsführung ist Bestandteil des Stadtverordnetenbeschlusses vom 20.05.2014 (Beschlussvorlage - Drucksachennummer B-5603/2014).

Dem Wunsch von Frau Walbrach, Kenntnis über die Gutachten und den Fällantrag zu erhalten, kann über das Akteneinsichtsrecht entsprochen werden. Ich interpretiere die Fragen von Frau Walbrach als Antrag, dem ich hiermit entspreche. Es ist anzuraten, einen Termin mit dem Stadtplanungsamt zu vereinbaren, das dann die Gutachten bereithält und für Erläuterungen zur Verfügung steht. In den Unterlagen wird auch zu der Frage der Umpflanzbarkeit Stellung genommen.

Kopien können auf konkreten Wunsch von Frau Walbrach kostenpflichtig angefertigt werden.

Luckenwalde, den 21. Oktober 2014

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 11, 13, 14, 20, 61, 80, PR